

Bekanntmachung.

Gemeindewahlen betr.

Die Gemeindewahl von Wemding, welche von dem unterfertigten Magistratsvorstande als aufgestellten Wahlkommissär geleitet wird, findet am

Dienstag den 17. November h. Js.

im Rathhause statt und beginnt um 9 Uhr vorm.

Nachdem die Funktionszeit

- 1: der Magistratsräte Sebastian Meyer, Bäckermeister, August Streicher und Friedrich Unger,
- 2: der Gemeindebevollmächtigten Ludwig Michel, Wendelin Ritter, Wilhelm Gruber, Josef Hager, Hans Seebauer und Johann Niehlich — mit Ablauf dieses Jahres zu Ende geht, so haben dieselben ihre Stellen niederzulegen und sind demnach zu wählen:

**Sechs Gemeindebevollmächtigte,
„ Ersatzmänner und
drei Magistratsräte.**

Die oben Genannten können wieder gewählt werden.

In Funktion haben zu verbleiben:

- a) die Magistratsräte Michael Baumann, Sebastian Meyr, Privatier und Josef Fackler,
- b) die Gemeindebevollmächtigten Thomas Rupprecht, Johann Fuchs, Pius Zech, Johann Siebert, Martin Seefried, Xaver Leberle, Wilhelm Laber, Benedikt Benedikter, Ambros Meyr, Johann Hillenbrand, Ferdinand Grundl und Georg Schneider.

Die Wahl beginnt mit der Wahl der Gemeindebevollmächtigten, für welche zur Abgabe der Stimmzettel Zeit bis 10 Uhr vormittags gegeben wird.

Nach Beendigung der Wahl der Gemeindebevollmächtigten folgt unmittelbar die Wahl der Ersatzmänner, sodann die Wahl der drei Magistratsräte.

Indem dies zur Kenntnis gebracht wird, ergeht an die Gemeindebürger hiemit Einladung zur Wahl.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß jeder Wahlgang geschlossen wird, wenn innerhalb der vom Wahlkommissär für solchen festgesetzten und öffentlich bekannt gemachten Frist mehr als die Hälfte der Wähler abgestimmt hat und daß, wenn diese Anzahl der Wähler nicht zusammenkommt, alsdann noch eine weitere Frist zur Stimmabgabe vorgesezt und nach deren Ablauf der Wahlakt ohne Rücksicht auf die Zahl der abgegebenen Stimmen geschlossen und Niemand mehr zur Abgabe eines Wahlzettels zugelassen werden wird.

Die benötigten Wahlzettel kann jeder Wahlberechtigte am Tage vor der Wahl — Montag den 16. November c. — während der üblichen Bureaustunden in der Magistratskanzlei in Empfang nehmen. Am Wahltag selbst können die Wahlzettel von früh 8 Uhr an im Wahllokale und im Wartezimmer des Rathhauses entgegengenommen werden.

Die Wahlzettel, welche von weißem Papier und mit dem Gemeindefiegel abgestempelt sind, müssen die deutliche Bezeichnung des Gewählten enthalten und derart zusammengelegt sein, daß die auf demselben verzeichneten Namen verdeckt sind. Wahlzettel, bei welchen hiergegen verstoßen ist oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, werden zurückgewiesen. — Die Liste der wahlstimmberechtigten Gemeindebürger liegt am Tage der Wahl im Wahllokale auf.

Wemding, am 10. November 1908.

S t a d t m a g i s t r a t.

Zech, Bürgermeister.